

Zuschussantrag für die Förderung eines Projektes der verbandlichen Jugendarbeit



Veranstalter (Verband/Verein/Jugendgruppe)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich der Veranstalter an der letzten Bestandserhebung des Kreisjugendrings (KJR) beteiligt hat!

Antragsteller (= beim KJR gemeldete/r Jugendleiter/in des Veranstalters bzw. Jugendleiter/in des übergeordneten Vereins/Verbands)	
Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bankverbindung (offizielles Konto der Jugendorganisation, keine Auszahlung auf Privatkonten)	
IBAN:	
Geldinstitut:	
Kontoinhaber:	

Projekt (gefördert wer)		
Bezeichnung:		
Ort:		
Beginn (Datum, Uhrzeit):		Ende (Datum, Uhrzeit):

Hiermit versichere ich,

- dass das Projekt eine neuartige, eigenständige und klare Zielsetzung so wie eine zeitliche Begrenzung hatte.
- dass sich das Projekt an junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren gerichtet hat.
- dass der überwiegende Teil der Teilnehmer im Landkreis Weilheim-Schongau wohnen.
- dass das Projekt pädagogisch qualifiziert betreut wurde und ein kinder-/jugendgerechtes Programm gewährleistet war.
- dass die Jugendschutzbestimmungen in allen Phasen des Projektes eingehalten wurden.
- dass es kein kommerzielles Projekt mit Gewinnerzielungsabsicht war.
- dass es keine Maßnahme der laufenden Gruppen-/Vereinsarbeit war.
- dass wir für die Maßnahme keinen Zuschuss beim/vom Bayerischen Jugendring beantragt/erhalten haben.
- dass der gewährte Zuschuss ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit verwendet wird.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir im Antrag und den Anlagen gemachten Angaben.

Hiermit erteile ich dem Kreisjugendring und dem Landkreis Weilheim-Schongau das Recht, den Bericht unseres Projektes zu veröffentlichen und an interessierte Jugendorganisationen weiter zu geben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

verbindliche Anlagen:

- Schriftlicher Bericht (Ziele und Ergebnisse des Projektes, Alter und Herkunft der Teilnehmer, Qualifikation der Betreuer, Übersicht über den tatsächlichen Ablauf)
- Abrechnung des Projektes (ohne Belege)
- Ausschreibungen und Veröffentlichungen (z.B. Presseberichte)

Bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Projektes zurück an den

Kreisjugendring Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 5, 82362 Weilheim – Rückfragen unter 0881 - 3183

Abrechnung des Projektes

Einnahmen	Betrag
Teilnehmerbeiträge	€
Eigenleistung des Veranstalters	€
Spenden	€
	€
	€
	€
	€
Summe der Einnahmen	€ →

€

Ausgaben <small>(förderfähig sind alle Kosten, die im Rahmen der Umsetzung unmittelbar angefallen sind)</small>	Betrag
Raummieten	€
Fahrtkosten <small>(für PKW = 0,30 € / gefahrener Kilometer)</small>	€
Aufwandsentschädigung für Betreuer	€
Honorare für Referenten	€
Materialkosten	€
Verpflegungskosten	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe der Ausgaben	€ →

€

Defizit = Summe der Einnahmen - Summe der Ausgaben (mindestens 200 €)	€
--	---

Beantragte Förderung durch den KJR	€
---	---

Weitere Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt - Bitte keine Belege beilegen.

Die Belege sind von der antragstellenden Organisation mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und dem KJR oder den zuständigen Stellen des Landratsamtes auf Anfrage vorzulegen.

Hiermit versichere ich, dass die o.g. Einnahmen und Ausgaben vollständig aufgeführt und im direkten Zusammenhang mit dem Projekt tatsächlich entstanden sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand des Kreisjugendrings im Einzelfall und im Rahmen der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.